



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An den
Vorsitzenden
des Landeselternausschusses

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II C 1.9

Birgit Pietrek

Tel. +49 30 90227 5239

Zentrale +49 30 90227 5050

birgit.pietrek

@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

06.10.2021

Sehr geehrter Herr Heise,

Frau Senatorin Scheeres dankt Ihnen für den Beschluss des Landeselternausschusses vom 20. August 2021 zum Thema „Kein Kind darf vergessen werden“ – Schüler*innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können“.

Sie hat mich gebeten, Ihnen hierzu die folgende Stellungnahme zu übermitteln. Die lange Bearbeitungsdauer bitte ich zu entschuldigen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beginnt gerade mit einem Schulversuch zum hybriden Lehren und Lernen, dessen Anliegen es ist, Schulen in der didaktischen Umsetzung und Einbettung digitaler Unterrichtsformate grundsätzlich weiterzuentwickeln. Die Begleitung von Schülerinnen und Schülern in den verschiedenen Phasen des Lernens, die notwendigen Voraussetzungen zur breiten Kompetenzentwicklung sowie die Fragestellung nach verschiedenen Lernorten wird dort vertieft diskutiert.

Ein weiterer Schulversuch, der sich auf die vom Landeselternausschuss benannte Gruppe von Schülerinnen und Schülern allein bezieht, erscheint vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll. Die Erkenntnisse aus der Beschulung dieser Gruppe werden auch in den o.g. Schulversuch einfließen.

Die Frage der digitalen Ausstattung wurde mit Ihnen bereits mündlich erläutert. Gern lege ich den Sachverhalt erneut schriftlich dar:

Sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler erhalten von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie aus Mitteln des Landes und des Bundes mobile Endgeräte.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales teilte auf Anfrage mit, dass genau für diesen Personenkreis mit Transferleistungen die Zuwendungen für Internetkosten deutlich erhöht wurden.

Von der Telekom gibt es einen besonderen Tarif, der für Schulen und Schulträger vorgesehen ist; die Infrastrukturleistungen dürfen ausschließlich für Bildungsthemen verwendet werden. Dieser Tarif wird über die Geschäftskundensparte der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie den Schulen und Schulträgern bereitgestellt. Ein entsprechender Privatkundentarif ist nicht vorgesehen, da neben organisatorischen Gründen auch eine entsprechende Verwendung nur für Bildungsthemen nicht sichergestellt werden kann.

Folgende Möglichkeiten gibt es dennoch:

Vorgesehen als Vertragshalterin oder Vertragshalter ist eine Schule oder ein Schulträger. Dieser oder diesem steht es dann frei, die Karten an die entsprechenden Bedarfsträger zu verteilen.

Auch eine direkte Rechnungslegung, z. B. an einen Förderverein, ist denkbar, solange eine Schule oder ein Schulträger als Auftraggeberin oder Auftraggeber fungiert und keine Rechnungen an Privatpersonen erstellt werden müssen.

Die beschriebenen Lösungsoptionen wurden auch schon genutzt, beispielsweise an der Hans-Fallada-Schule oder vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg (ca. 250 Karten).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Duveneck

Beglaubigt

